



Sitzungsvorlage
400/053/2024

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 10.04.2024	Aktenzeichen: 52.32.14		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.05.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.05.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2024 für die Anschaffung einer Hochsprunganlage im Südpfalzstadion Landau

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Anschaffung einer Hochsprunganlage für das Südpfalzstadion Landau in Höhe von 30.000,00 Euro zu.

Begründung:

Die Maßnahme war bereits für den Haushalt 2024 eingeplant, wurde jedoch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in das Jahr 2025 geschoben.

Inzwischen ist die Hochsprungmatte nicht mehr einsatzfähig. Der Bezug ist kaputt, das Holzauflager verrottet. Bei Wind liegen die Einzelteile verstreut im Stadion. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig, da die Schulen eine Hochsprunganlage für den Sportunterricht, die Abiturprüfungen und die Bundesjugendspiele benötigen.

Für die Anschaffung einer Hochsprungmatte mit den Maßen 6,0 x 4,0 x 0,7 m fallen Kosten in Höhe von ca. 6.300,00 €, für ein Auflager aus Aluminium mit den Maßen 6,0 x 4,0 m Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € und für eine fahrbare Abdeckung aus Aluminium Kosten in Höhe von ca. 19.500,00 € an.

Sowohl das Auflager aus Aluminium als auch die Abdeckung aus Aluminium fördern die Haltbarkeit der Matte. Diese ist so besser vor Wind und Wetter geschützt. Die Alterung der gesamten Anlage durch Umwelteinflüsse erfolgt langsamer als bei der Verwendung eines Holzauflegers und einer Regenhaube. Es wird daher von einer längeren Nutzungsdauer ausgegangen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 4240.0829

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 30.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: nicht erforderlich

Ja / Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtliche BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: